

II-7540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3691 /

1992 -10- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend aufklärungsbedürftige Geldflüsse im Bereich der oö Exekutive

Der Geldfluß aus dem Titel des im Oktober 1990 zwischen OÖ Raiffeisenlandesbank und Landesgendarmeriekommando Oberösterreich geschlossenen und von Generaldirektor Dr. Ludwig Scharinger und Landesgendarmeriekommandant Oberst Sieghard Trapp paraphierten Kooperationsvertrages scheint aufklärungsbedürftig zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Am 3.10.1990 war zwischen OÖ Raiffeisenbank und Landesgendarmeriekommando Oberösterreich ein Kooperationsvertrag unterzeichnet worden.
Zum Festakt waren Gendarmeriebeamte aus dem gesamten Bundesland aufgeboten und mit Dienstkraftfahrzeugen nach Leonding - Ort des Festaktes - befördert worden. Wieviele Gendarmeriebeamte hatten während der Dienstzeit teilgenommen?
Wieviele Gendarmeriekraftfahrzeuge waren eingesetzt worden?
Wieviele Kilometer hatten die Dienstkraftfahrzeuge zurückgelegt?
Wie hoch war der Aufwand an Reisekosten für die von auswärts gekommenen Gendarmeriebeamten?
2. Welche Geldmittel waren im Jahre 1990 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?
3. Auf welchem Konto und unter welcher Postnummer erfolgte die Verbuchung?
4. Wer ist zeichnungsberechtigt bzw. wer hat Zugriff zu den Geldbeträgen?
5. Erfolgt im Jahre 1990 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?

6. Wer verfügte die Flüssigmachung?
Gibt es ein Kollegium?
Wenn ja, aus welchen Herren besteht dieses?
7. Welche Geldmittel waren im Jahre 1991 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?
8. Erfolgte im Jahre 1991 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
9. Welche Geldmittel (Betragshöhe) waren im Jahre 1992 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?
10. Erfolgte im Jahre 1992 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
11. Waren bei Anschaffungen auch Angebote anderer Firmen eingeholt worden?
12. Wer gab den Aufkleber "Sicherheit für Oberösterreich" in Auftrag?
13. Waren dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Trapp aus dem Fonds Mittel zugeflossen?
Wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
14. Waren Gruppeninspektor Paul Hainzl aus dem Fonds Mittel zugeflossen?
Wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
15. Kommt es zu alljährlichen Überprüfungen des Unterstützungsfonds?
Wenn ja, wann waren diese Überprüfungen vorgenommen worden?
Existiert darüber ein Protokoll?
Wenn nein, wird das Bundesministerium für Inneres Überprüfungen anordnen?
Wenn nein, warum unterbleiben diese?
16. Ist es nicht bedenklich, sich in die finanzielle Abhängigkeit eines einzigen, noch dazu politisch schwergewichtigen Geldinstitutes zu begeben?
17. Bei welchen Geldinstituten hat das Landesgendarmeriekommando Oberösterreich Konten eingerichtet?
18. Ist der Personalvertretung ein Zugang zur Geldabwicklung zugestanden worden?
Wenn nein, warum wird dieser versagt, d.h. den Personalvertretern der Einblick verwehrt?